



Verfügung vom: 13. Nov. 2006

Gemeinde Erlenbach

**Teilweise Aufhebung und Neufestsetzung von Verkehrsbaulinien an der
Drusbergstrasse (Gemeindestrasse), Abschnitt Bahnhofstrasse bis Weinbergstrasse**

Baulinien. Der Gemeinderat Erlenbach hat mit Beschluss vom 23. Mai 2006 die bestehenden Verkehrsbaulinien (RRB Nrn. 1023/1914, 2665/1920, 316/1932, 1958/1965 und 68/1967) an der Drusbergstrasse, Abschnitt Bahnhofstrasse bis Weinbergstrasse, teilweise aufgehoben und neu festgesetzt sowie die Niveaulinie (RRB Nr. 316/1932) an der Drusbergstrasse, Abschnitt Lerchenbergstrasse bis Weinbergstrasse, ersatzlos aufgehoben.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Die Volkswirtschaftsdirektion verfügt:

- I. Die am 23. Mai 2006 vom Gemeinderat Erlenbach beschlossene teilweise Aufhebung und Neufestsetzung von Verkehrsbaulinien an der Drusbergstrasse, Abschnitt Bahnhofstrasse bis Weinbergstrasse, sowie die ersatzlose Aufhebung der Niveaulinie an der Drusbergstrasse, Abschnitt Lerchenbergstrasse bis Weinbergstrasse, wird gemäss dem bei den Akten liegenden Plan genehmigt.
- II. Der Gemeinderat Erlenbach wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.
- III. Mitteilung an:
 - Gemeinderat Erlenbach, 8703 Erlenbach (unter Rücksendung zweier Plandossiers mit Genehmigungsvermerk).
 - VIS: Rechtsdienst
 - Dienste, Baupolizei und Beitragswesen (Philip Boller) für sich und zur Weiterleitung an die Planverwaltung (unter Beilage eines Plandossiers mit Genehmigungsvermerk sowie den Stammakten).

Volkswirtschaftsdirektion
des Kantons Zürich

Rita Fuhrer, Regierungsrätin